



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum  
Straßen- und Verkehrsrecht  
Veranstaltungen  
Sulzbacher Straße 2-6  
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb  
Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns  
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-7 83 21  
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-79 44  
soer.nuernberg.de

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet. Geben Sie für evtl. Rückfragen stets Ihre Kontaktdaten an. Für den Postversand sind entsprechend größere Vorlaufzeiten einzuplanen. Bitte beachten Sie die Antragsfrist von 20 Werktagen vor Beginn des Veranstaltungsaufbaus.

### Antrag auf -

- Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)**  
(Befreit von Halt- und Fahrverboten, z. B. Fußgängerzone)
- Anordnung von Haltverboten nach § 45 Abs. 1 StVO**  
(bewegliche aufgestellte Zeichen 283 nach StVO)

#### Angaben zu Antragsteller/in und Kostenträger/in

Firma				
Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon oder Mobiltelefon	Telefax		E-Mail	

#### Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung / Name der Veranstaltung	Veranstaltungszeitraum
Die Veranstaltung findet statt auf <input type="checkbox"/> öffentlicher Fläche: <input type="checkbox"/> Privatflächen:	
Die Veranstaltung wird genehmigt <input type="checkbox"/> als Sondernutzungserlaubnis nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz durch das Liegenschaftsamt <input type="checkbox"/> als Vergnügungsveranstaltung nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz durch das Ordnungsamt	

#### Angaben zur Ausnahmegenehmigung

Datum	Uhrzeit von	bis
Kfz-Kennzeichen*	zul. Gesamtgewicht	Art des Fahrzeugs (PKW, LKW, ...)
<input type="checkbox"/> Befahren des Gehwegs <input type="checkbox"/> Be- Und Entladen im absoluten Haltverbot (auch beweglich aufgestellt)	<input type="checkbox"/> Befahren der Fußgängerzone <input type="checkbox"/> Parken im absoluten Haltverbot (auch beweglich aufgestellt)	

\* Bitte beachten Sie: Die Angabe des Kfz-Kennzeichens ist zwingend notwendig.

**Angaben zum erforderlichen Haltverbot**

Ortlichkeit	Ungefähre Länge der Halteverbotszone in Meter
Skizze (einschließlich der Standorte der beantragten Haltverbote und des Fahrzeugs/der Fahrzeuge)	

**Angaben zur bestehenden Parksituation**

<input type="checkbox"/> Parken längs zur Fahrtrichtung am Fahrbahnrand	<input type="checkbox"/> Parken auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> auf dem Gehweg (Beschilderung / Markierung vorhanden)	<input type="checkbox"/> Parkscheinautomat bzw. Parkscheibenregelung vorhanden
<input type="checkbox"/> eingeschränktes Haltverbot ist vorhanden (evtl. von                    bis                    Uhr)	<input type="checkbox"/> absolutes Haltverbot ist vorhanden (evtl. von                    bis                    Uhr)
<input type="checkbox"/> verkehrsberuhigter Bereich (Z. 325 StVO)	<input type="checkbox"/> Feuerwehrzufahrt bzw. Feuerwehranfahrtszone
Sonstiges	

**Falls Gehwege, Fußgängerzonen oder andere gesperrte Wege befahren werden, akzeptieren wir die folgenden Auflagen:**

**Wir verpflichten uns, auch über die gesetzlichen Kostensatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die anlässlich der Arbeiten aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie die Kosten für sonstige Maßnahmen des Straßenbaulastträgers, die zur Sicherung der Arbeitsstelle ergriffen werden mussten, zu ersetzen.**

**Wir verpflichten uns, auch über die gesetzlichen Kostenersatzvorschriften hinaus, dem Straßenbaulastträger die Kosten für die Behebung eventuell durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung entstandenen Schäden an der Straße einschließlich des Zubehörs (Grünstreifen, Parkbuchten, Bäume, usw.), sowie der anteiligen Bauverwaltungskosten zu ersetzen.**

**Wir verpflichten uns, die Stadt Nürnberg von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die auf Schäden im Straßenraum infolge der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung mit den für uns genehmigten Fahrzeugen zurück zu führen sind.**

**Von den ergänzenden Hinweisen zur Ausnahmegenehmigung und Sondernutzung habe ich Kenntnis genommen.**

Ort, Datum, Unterschrift
--------------------------

# Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung und/oder Anordnung von Halteverbotten

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg  
Sulzbacher Str. 2-6  
90489 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 76 37  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO, Anordnung von Halteverbotten nach § 45 Abs. 1 StVO  
§ 45 Abs. 1 StVO

## Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, städtische Behörden, Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg und betroffene Beteiligte.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
Fünf Jahre für die Anordnung/Ausnahmegenehmigung

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 45 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO, Anordnung von Haltverbotten nach § 45 Abs. 1 StVO und Genehmigung zur Stellung eines Außenaufzuges erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.